

Aktuelle Entwicklung der Futtermittelgesetzgebung in der EU

H. WÜRZNER

Einleitung

Seit Sept. 99 neue Kommission, neuer Kommissar: David BYRNE; Futtermittelabteilung ist zur GD XXIV (Gesundheit und Verbraucherschutz, SANCO) gewandert.

Mit dem **“Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit”** wurde unter dem Motto **“Vom Erzeuger zum Verbraucher”** ein umfangreiches Programm (>80 Maßnahmen) neuer und überarbeiteter Rechtsvorschriften vorgeschlagen; darunter fast alle wichtigen Richtlinien im Futtermittelbereich. Ziel ist, für die Konsumenten das höchstmögliche Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten. Dazu gehört u.a. die geplante Errichtung einer **Europäischen Lebensmittelbehörde** (Agentur). Sie soll ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, wissenschaftlicher Kompetenz und Transparenz aufweisen und mit folgenden Aufgaben ausgestattet sein:

- Risikobewertungen, z.B. auch Dossiers von neuen Futterzusatzstoffen prüfen
- Informationserhebung zu Fragen der Lebensmittelsicherheit (Entwicklung von Programmen zur Überwachung und Kontrolle)
- Kommunikation: Anlaufstelle für Information über Lebensmittelsicherheit und Ernährungsfragen insbesondere wenn Probleme auftreten
- Schnellwarnsystem: auch im Bereich der Futtermittel!

Folgende **Grundsätze der Lebensmittelsicherheit** sollen in Zukunft verstärkt gelten:

- Verantwortung der Futtermittelhersteller, Landwirte und Lebensmittelunternehmen
- Rückverfolgbarkeit von Futter- und Lebensmittel sowie ihren Zutaten
- ordnungsgemäße Risikoanalyse

- ggf Anwendung des Vorsorgeprinzips

Die Überwachung der Rechtsvorschriften soll harmonisiert und die Qualität und Effizienz der Kontrollen verbessert werden. Alle Glieder der Kette müssen überwacht werden.

Mehr Verbraucherinformation über die neue Politik der Lebensmittelsicherheit und verbesserte Kennzeichnungsvorschriften sind geplant.

Kernstück der zukünftigen Behörde soll die Arbeit sein, die derzeit von den 5 wissenschaftlichen Ausschüssen gemacht wird.

Effizienz abhängig von finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen!

Unerwünschte Stoffe

DIOXIN: Im Nov. 99 wurde per EU-Verordnung ein vorläufiger Höchstgehalt an DIOXIN in Kaolinit-Tonen (**500 pg WHO-TEQ/kg**) sowie ein Überwachungsprogramm der Zusatzstoffgruppe Binde- und Fließhilfsmittel festgelegt. Da weder das **Überwachungsprogramm** noch die **DIOXIN-Risikoanalyse** abgeschlossen ist, wurde diese Verordnung verlängert. Bei einigen Bindemitteln wie Sepiolit, Sepiolit-Ton, Steatit und Chlorit, wo ausreichende Ergebnisse vorliegen, die belegen, dass in diesen Stoffen **“kein” DIOXIN** enthalten ist, wird kein Höchstgehalt eingetragen.

Für **Mischfuttermittel** gibt es noch immer **keine Grenzwerte**; der letzte Vorschlag der Kommission von Ende Feb. enthielt ausgenommen Zitrustrester keine Ausgangserzeugnisse und kein Fischfutter und bekam daher keine Mehrheit. Es soll jetzt die Risikobewertung abgewartet und alles in einer Arbeitsgruppe beraten werden.

Für **PCB's** sollen auch Grenzwerte eingeführt werden.

Änderung der RL Unerwünschte Stoffe: Die Möglichkeit, Ausgangserzeugnisse mit erhöhten Gehalten an bestimmten unerwünschten Stoffen mit anderen zu **verschneiden**, damit der Grenzwert nicht überschritten wird, soll aufgehoben werden. Noch keine Mehrheit gefunden. Unserer Meinung nach sollte dies, wie schon bisher, von der Gefährlichkeit des Stoffes abhängen.

Zusatzstoffe

Durch mehrere EU-Verordnungen wurden bisher **19 Mikroorganismen-** und **52 Enzymprodukte** zugelassen. Die Prüfung der Anträge der noch nicht zugelassenen Produkte wird fortgesetzt; in Österreich gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahresende.

Antibiotische und chemische Leistungsförderer:

Verboten wurden im letzten Jahr Efromycin, Spiramycin, Tylosin, Virginiamycin, Zink-Bacitracin, Olaquinox und Carbadox; (sowie die Kokzidiostatika u. a. Arzneimittel: Aprinocid, Dinitolmid, Ipronidazol)

Zugelassen bleiben **Avilamycin, Flavophospholipol, Monensin und Salinomycin**.

Diskussion über die verbliebenen geht weiter, v.a. wegen des Schutzklauselverfahrens von Schweden; wissenschaftlicher Nachweis ihrer Gesundheitsgefährdung bzw. ihres Einflusses auf das Resistenzgeschehen gelingt derzeit nicht; Überwachungsprogramm der Resistenzen in mehreren Ländern läuft; Ergebnisse sind noch heuer zu erwarten.

Trotzdem empfiehlt der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der Kommission in der Schlussfolgerung seiner Beurteilung, **langfristig auf alle antibiotischen Leistungsförderer zu verzichten**. Die nachlässige Behandlung des Schutz-

klauselverfahrens Schwedens durch die Kommission weist eigentlich auch auf diese Zielrichtung hin.

Wahrscheinlich wird es einmal eine politische Entscheidung geben.

Zukunft: keine "Doppelzulassung"; Sammlung von Daten über den Verbrauch von Antibiotika sowohl im Futtermittel- als auch im Veterinär- und Humanmedizinbereich.

Mit Wirksamkeit 1.10.1999 werden Antibiotika und Kokzidiostatika nur mehr auf einen für das **Inverkehrbringen Verantwortlichen** zugelassen, es gibt dann **keine Generika** (Nachahmungsprodukte) mehr. Derzeit findet eine Reevaluierung dieser Stoffe statt, deren Bearbeitung und Fristenlauf von dem Zeitpunkt der seinerzeitigen Zulassung (vor oder nach 1.1.1988) abhängt. Einige wurden bereits durch Verordnung für weitere 10 Jahre zugelassen und im neuen Anhang der Zusatzstoff-Richtlinie eingetragen.

Spurenelemente – Reduzierung der erlaubten Höchstgehalte

Die von der Kommission geplanten radikalen Reduzierungen aus Umweltschutzgründen konnten in den Beratungen nur zum Teil abgeschwächt werden. Der mehrmals überarbeitete Vorschlag wurde im Ständigen Futtermittel-Ausschuss zuletzt nochmals diskutiert und wird demnächst verabschiedet werden.

Änderung der Mischfuttermittel – RL

Kommission hat nach Aufforderung des Europäischen Parlaments den Vorschlag gemacht, eine **obligatorische offene Deklaration** einzuführen und die **Kategorien** von Futtermittel-Ausgangserzeugnissen **zu streichen**. In mehreren Sitzungen auf Ratsebene kam es vorerst zu keiner Einigung.

Kompromissvorschlag der portugiesischen Präsidentschaft wurde schließlich angenommen:

1. Streichung der Erzeugniskategorien;
2. "**Offene Deklaration**" (fakultativ) **oder** Angabe aller Futtermittel-Ausgangserzeugnisse in **4 Gewichtskategorien** (<3%, 3-10%, >10-30%, >30%);
3. Hersteller muss auf Anfrage eines Kunden die Rezeptur bekannt geben wenn er die "halboffene" anwendet;

Verbotene Stoffe

Speisereste sowie **Altfette und -öle** sind vom Verbot ausgenommen, sofern sie aus Betrieben stammen bzw. von Betrieben gesammelt werden, die ein Qualitätsmanagementsystem (HACCP) eingerichtet haben, mit dem die Rückverfolgbarkeit gegeben ist und die Unbedenklichkeit für die menschliche und tierische Gesundheit garantiert werden kann.

In derselben Entscheidung der Kommission (91/516/EWG) wurde der Punkt "**Klärschlamm**" neu definiert. Dabei werden alle Arten von Abwasser für die Fütterung verboten, hingegen Prozesswasser der Lebens- und Futtermittelindustrie, wenn es bestimmte Anforderungen erfüllt, ausgenommen.

Futtermittel – Ausgangserzeugnisse

Nachdem erst mit der RL 96/25/EG ein neues, nicht ausschließliches Verzeichnis der wichtigsten Futtermittel - Ausgangserzeugnisse erstellt wurde, d.h. die Einzelfuttermittel grundsätzlich nicht zulassungspflichtig sind, wird jetzt schon wieder von einer **Positivliste** gesprochen.

Man will nämlich aus Vorsorgegründen alle Rohstoffe und Ausgangsprodukte in Zukunft genauer kontrollieren. Das betrifft v.a. die Fette und Öle, die verschie-

denen Formen von Tiermehl und andere Nebenprodukte.

Manchen Ländern gehen die Reformen der EU zu langsam und setzen **nationale Maßnahmen**. Das ist in den **Niederlanden** z.B.:

- Die Verarbeitung von Tierkadavern zu Tiermehl soll verboten werden; bereits zuvor sollen Hunde und Katzen nicht mehr verarbeitet werden dürfen (man rechnet mit 75 Mill. NLG an Mehrkosten für die Verbrennungen!).
- Verbot der Verfütterung von Speiseresten und dessen effektivere Handhabung.
- Verpflichtende Kennzeichnung wenn GMO im Futter enthalten sind.
- Verlagerung des Zulassungsverfahrens für Zusatzstoffe zu einer unabhängigen europäischen Behörde (Agentur).

Holland ist eines der wenigen Länder, die eindeutig das Verbot aller Antibiotika im Futter befürworten; übrigens wie Österreich (Minister) seit einiger Zeit sich auch klar für diesen Weg ausgesprochen hat, wobei ein Alleingang ausgeschlossen wird.

Holland ist für eine Positivliste der FM-Ausgangserzeugnisse sowie für das Verdünnungsverbot potentiell schädlicher Stoffe in der Richtlinie "Unerwünschte Stoffe."

Änderung der RL 95/53/EG – Futtermittelkontrolle

Vor-Ort-Inspektionen durch Sachverständige der Kommission und Mitgliedstaaten soll jederzeit (v. a. in dringenden Fällen) möglich sein; Kommission wird, auf Grund der Berichte der Mitgliedstaaten, zur Koordinierung der einzelstaatlichen Kontrollen, spezifische Kontrollprogramme festlegen. Einfuhr von Erzeugnissen aus Drittländern nur von Betrieben, die einen in der EU ansässigen Vertreter haben.